

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Bereitstellung des Ticket Plus® Classic-Programms durch Edenred Deutschland GmbH und die Herausgabe der Ticket Plus® Classic Karte durch die PrePay Technologies Ltd.

Stand 09/2017

Diese AGB gelten für alle Angebote, Vereinbarungen, Lieferungen und Verträge zwischen der Edenred Deutschland GmbH (im Folgenden: Edenred) und einem Unternehmen (im Folgenden: Unternehmen) hinsichtlich der Bereitstellung des Ticket Plus® Classic-Programms (im Folgenden: Programm). Die AGB regeln in Teil A die Bedingungen zwischen dem Unternehmen und Edenred hinsichtlich der Durchführung und Abwicklung des Programms durch Edenred, in Teil B die Bedingungen zwischen dem Unternehmen und der Pre-Pay Technologies Ltd., PO BOX 3371, Swindon, SN5 7WJ, England (im Folgenden: PPT) hinsichtlich der Herausgabe der Ticket Plus® Classic Karte durch PPT und in Teil C die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Ticket Plus® Classic (im Folgenden: Nutzungsbedingungen). Entgegenstehenden oder widersprechenden AGB des Unternehmens wird hiermit von Edenred und PPT widersprochen. Dies gilt auch für den Fall, dass Lieferungen oder Leistungen durch Edenred und/oder PPT in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Unternehmens (z. B. auf Bestellungen) vorbehaltlos durchgeführt wurden.

Edenred ist der Programmmanager für das Programm. Edenred ist ein Tochterunternehmen der Edenred S.A. und hat mit dem Programm eine Lösung entwickelt, die es dem Unternehmen ermöglicht, seinen Mitarbeitern und Vertragspartnern (im Folgenden: Kartennutzer) Ticket Plus® Classic Karten (im Folgenden: Karten) zur Nutzung zu überlassen. Bei den Karten handelt es sich um Prepaid-Zahlungskarten, mit denen die Kartennutzer bei bestimmten Akzeptanzpartnern (im Folgenden: Händler) Waren und Dienstleistungen einkaufen können. Edenred hat das Händlernetzwerk aufgebaut und trägt die alleinige Verantwortung für die Betreuung dieses Händlernetzwerkes. Darüber hinaus ist Edenred für die Betreuung des Unternehmens sowie für alle Anfragen und Reklamationen des Unternehmens verantwortlich.

PPT ist Funktionsnehmer von Edenred und der Herausgeber der Karten und des den Karten zugeordneten E-Geldes. PPT ist registriert bei der FCA (Financial Conduct Authority – Finanzaufsichtsbehörde der UK) unter der Nummer 900010. PPT ist ein Joint Venture zwischen der Edenred S.A., Frankreich und Mastercard Europe. PPT gibt die Karten und das den Karten zugeordnete E-Geld im Einklang mit der Richtlinie 2009/110/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates auf der Grundlage der Bestimmungen in Teil B an das Unternehmen heraus. Als sog. Principal Member von Mastercard ist PPT darüber hinaus dafür verantwortlich, dass im Hinblick auf die im Rahmen des Programms ausgegebenen Karten die jeweils geltenden Anforderungen von Mastercard eingehalten werden. Edenred ist als E-Geld-Agent von PPT der Distributor der Karten.

## Teil A

Die Bestimmungen in diesem Teil A gelten zwischen Edenred und dem Unternehmen hinsichtlich der Durchführung und Abwicklung des Programms.

### 1. Vertragsgegenstand

Um die Nutzung von Dienstleistungen sowie den Erwerb von Waren der Händler zu ermöglichen, sorgt Edenred dafür, dass die Karte dem Unternehmen von der PPT auf der Grundlage eines eigenen Vertrages zwischen dem Unternehmen und PPT (siehe Teil B) zu den in diesem Teil A vereinbarten Bedingungen zur Verfügung gestellt wird. Die Karte ist eine von der PPT ausgegebene Prepaid-Zahlungskarte zum Einsatz für geschlossene Nutzergruppen im Rahmen der einmaligen oder wiederkehrenden Gewährung von Gratifikationen und Incentives an Kartennutzer und ist ein E-Geld-Produkt. Das Unternehmen ist berechtigt, die ihm zur Verfügung gestellten Karten den von ihm benannten Kartennutzern zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

### 2. Versand der Karten

Edenred wird veranlassen, dass die Karte dem Unternehmen oder den Kartennutzern durch einen Subunternehmer übersandt wird. Die Bereitstellung der Karte an Personen, die von dem Unternehmen benannt wurden, kann abgelehnt werden, wenn die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung der Karte nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Gesetze (z. B. des Geldwäschegesetzes) besteht. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben davon unberührt.

### 3. Aufladung der Karten

Edenred wird PPT beauftragen, nach Anforderungen des Unternehmens und in Übereinstimmung mit den in diesem Vertrag geregelten Gebühren und Zahlungsbedingungen die Karte mit dem angegebenen Guthaben des Unternehmens aufzuladen. Sowohl die Bestellung der Karte als auch deren Aufladung können nach Auftragsbestätigung und Rechnungsstellung nicht storniert werden.

#### 4. Nutzung der Karten

Mit der Nutzungsüberlassung der Karte an den Kartennutzer ermächtigt das Unternehmen den Kartennutzer, das aufgeladene Guthaben auf der Karte im Namen des Unternehmens zu nutzen, wobei PPT alleiniger Eigentümer der Karte bleibt.

#### 5. Gültigkeitszeitraum der Karten

Der Gültigkeitszeitraum der Karte beträgt 36 Monate jeweils ab dem Ende des Jahres der Ausgabe. Während dieses Gültigkeitszeitraums kann die Karte und das darauf aufgeladene Guthaben zu Zahlungszwecken verwendet werden. Nach Ablauf der Kartengültigkeit besteht die Möglichkeit, das bei Ablauf des Gültigkeitszeitraums noch vorhandene Guthaben auf eine Folgekarte zu übertragen gegen eine Gebühr in Höhe der Kartenproduktionskosten (laut Angebot), wenn vom Unternehmen bestellt, oder gegen eine Gebühr in Höhe von 3 Euro, wenn der Kartennutzer im Namen des Unternehmens die Folgekarte bestellt. Voraussetzung bei der Bestellung durch den Kartennutzer ist, dass die Karte ein für diese Gebühr ausreichendes Guthaben aufweist. Sowohl das Unternehmen als auch der Kartennutzer können die Ausstellung einer Folgekarte über den Kundenservice beantragen. Wird keine Folgekarte beantragt, wird drei Monate nach Ablauf der Kartengültigkeitsdauer dem Kartenkonto eine Verwaltungsgebühr in Höhe von monatlich 3 Euro belastet. Diese Gebühr wird dem Kartenkonto so lange jeweils monatlich belastet, bis kein Guthaben mehr verblieben ist oder bis eine Folgekarte ausgestellt wurde.

#### 6. Rückerstattung

Das auf der Karte aufgeladene Guthaben kann ausschließlich dem Unternehmen, nicht jedoch dem Kartennutzer rückerstattet werden. Für die Rückerstattung berechnet Edenred eine Gebühr in Höhe von 15 Euro pro Kartenvorgang.

Hinweis: Das Unternehmen prüft die arbeitsrechtliche Auswirkung der Rückerstattung an das Unternehmen mit dem Steuer- oder Rechtsberater vor Beauftragung von Edenred.

#### 7. Untersagung der Kartennutzung

Die Nutzung der Karte kann untersagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Karte unter schwerwiegender Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PPT für die Ausgabe der Ticket Plus® Classic (siehe Teil B) oder missbräuchlich durch den Kartennutzer oder Dritte verwendet wurde, wird und/oder werden soll.

#### 8. Verlust und Abhandenkommen von Karten

Meldet der namentlich auf der Karte bezeichnete Kartennutzer oder das Unternehmen die Karte als verloren oder gestohlen, wird dem Kartennutzer eine Ersatzkarte bereitgestellt. Die Gebühr für die Ausstellung einer Ersatzkarte beträgt 3 Euro. Die Kosten werden vom Unternehmen übernommen oder unmittelbar vom Guthaben der Karte abgebucht. Die Sperrung der Karte kann entweder durch das Unternehmen durch Mitteilung an den Kundenservice oder durch den Kartennutzer sowohl online über die Website [www.meinticketplus.de](http://www.meinticketplus.de) als auch durch Kontaktierung des Kundenservice erfolgen.

#### 9. Datenschutz

Soweit das Unternehmen Edenred personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) der Kartennutzer anvertraut, geschieht dies im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG. Bei den Daten handelt es sich insbesondere um Name, Vorname, Adresse und Guthaben des Kartennutzers. Das Unternehmen bleibt im Rahmen dieses Vertrags für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Eine Verwendung der Daten durch Edenred kommt allein im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags in Betracht, insbesondere der Erfüllung der Pflichten aus den Ziffern 2 und 3; eine Nutzung der Daten für andere Zwecke ist nicht gestattet. Edenred wird Daten auf Weisung des Unternehmens berichtigen oder sperren. Weisungen des Unternehmens sind schriftlich zu erteilen; Edenred behält sich vor, Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Edenred verpflichtet sich, die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung zu beachten. Hierfür gewährleistet Edenred die nach § 9 BDSG einschließlich Anlage erforderlichen technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen, insbesondere die folgenden Maßnahmen: (a) Beschränkung des Zugriffs auf Daten auf berechtigte Personen und Verhinderung, dass gespeicherte Daten oder Daten bei der (elektronischen) Übermittlung von Unbefugten gelesen, verändert oder kopiert werden können; (b) Überprüfungen, ob, wann und durch wen eine Eingabe oder eine Übermittlung von Daten stattgefunden hat; (c) Sicherstellung, dass die Daten allein zu Zwecken dieses Vertrags und nur nach den Weisungen des Unternehmens verarbeitet werden; (d) Schutz der Daten gegen zufälligen Verlust oder Zerstörung. Zu den Maßnahmen gehören insb. der passwortgeschützte Zugriff auf die Daten gemäß den Vorgaben eines dokumentierten Rollenkonzeptes sowie der Einsatz der SSL-Verschlüsselungstechnologie. Edenred verpflichtet sich, das Datengeheimnis nach § 5 BDSG zu wahren und nur Personal einzusetzen, welches zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG verpflichtet ist. Edenred wird die Datenverarbeitung durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten nach Maßgabe des BDSG überwachen lassen. Edenred wird das Unternehmen unverzüglich bei offensichtlichen Verstößen gegen diese Ziff. 9 oder gegen datenschutzrechtliche Vorschriften unterrichten. Eine generelle Pflicht von Edenred zur Überprüfung der Weisungen besteht nicht. Edenred wird dem Unternehmen auf Anforderung und auf dessen Kosten jährlich einen Bericht über die Einhaltung der Verpflichtungen dieser Ziff. 9 zukommen lassen. Edenred ist berechtigt, die sincNovation GmbH, Hammerbrücker Straße 3, 08223 Falkenstein als Subunternehmer zu beauftragen, sincNovation produziert nach Anforderung des Auftraggebers und Beauftragung durch Edenred die Ticket Plus® Classic Karte und liefert diese aus. Edenred ist berechtigt PPT als Funktionsnehmer zu beauftragen, und verpflichtet sich, die Vereinbarung mit PPT entsprechend dieser Ziff. 9 abzuschließen. PPT ist unter entsprechender Einhaltung dieser Ziff. 9 ebenfalls berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen. Nach Durchführung des Vertrags kann das Unternehmen von Edenred die Rückgabe der Daten auf seine Kosten oder Löschung der Daten verlangen. Übt das Unternehmen nicht innerhalb von vier Wochen nach Durchführung des Vertrags sein Wahlrecht aus, so ist Edenred berechtigt, die Daten zu löschen.

#### 10. Geldwäscheprävention

**10.1** Aufgrund des Geldwäschegesetzes ist Edenred zur Feststellung und Überprüfung der Identität des Unternehmens verpflichtet. Die Überprüfung erfolgt, sofern es sich bei dem Unternehmen nicht um eine natürliche Person handelt, über einen Handelsregister-/Genossenschaftsregister-/Partnerschaftsregister- oder Vereinsregisterauszug, der nicht älter als drei Monate ist.

**10.2** Darüber hinaus hat das Unternehmen Edenred den Vor- und Nachnamen eines jeden Kartennutzers und auf Anfrage, die nur nach billigem Ermessen erfolgen darf, auch weitere Informationen über ihn mitzuteilen (Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit).

**10.3** Das Unternehmen verpflichtet sich, Edenred auf entsprechende Anforderung von Edenred innerhalb von drei Werktagen alle gesetzlich geforderten Angaben zu machen und die im Rahmen der Identifizierung erlangten Kopien und Unterlagen an Edenred zu übergeben. Die übermittelten Daten und Dokumente werden von Edenred vertraulich behandelt. Das Unternehmen verpflichtet sich zudem, die zur Identifizierung erlangten Kopien und Unterlagen entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht fünf Jahre, gerechnet ab dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem die jeweilige Angabe festgestellt worden ist, aufzubewahren. Das Unternehmen verpflichtet sich ferner, entsprechende organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der gesetzlichen Identifizierungs-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten zu gewährleisten. Edenred ist berechtigt, sich nach Anmeldung zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs von der Angemessenheit der Maßnahmen zur Einhaltung der organisatorischen Erfordernisse zu überzeugen.

## 11. Nutzungsbedingungen

Die Nutzung der Karte richtet sich ausschließlich nach diesen Bedingungen von Edenred in Teil A, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PPT für die Ausgabe der Ticket Plus® Classic Karte (Teil B) und den Nutzungsbedingungen (Teil C).

## 12. Haftung von Edenred

Edenred haftet – egal aus welchem Rechtsgrund – vollumfänglich im Falle von Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Gleiches gilt bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf vertragstypische vorhersehbare Schäden beschränkt. Zu den wesentlichen Vertragspflichten gehören alle Pflichten, die die Durchführung dieses Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung das Unternehmen deshalb vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen haftet Edenred nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## 13. Gewährleistung

Das Unternehmen hat Lieferungen nach Erhalt unverzüglich auf Mängel (inklusive Vollständigkeit der Lieferung) zu prüfen. Erkennbare Mängel sind innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Karte schriftlich Edenred mitzuteilen. Trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Ansprüche des Unternehmens wegen Mängeln verjähren nach Ablauf eines Jahres nach Ablieferung der Karte; für Schadensersatzansprüche gilt ausschließlich Ziff. 12.

Hinweis: Die Karte ist mit einem Magnetstreifen ausgestattet, auf dem Daten, die für die Nutzung und Einlösung der Karte erforderlich sind, gespeichert sind. Eine Beschädigung dieses Magnetstreifens kann zum Verlust der darin gespeicherten Daten führen. Auch der Kontakt des Magnetstreifens mit anderen Magnetfeldern, die beispielsweise an Kassen zur Deaktivierung des Diebstahlschutzes oder an Magnetverschlüssen von Taschen und Geldbörsen vorkommen oder durch Mobiltelefone entstehen können, kann zu einem solchen Datenverlust führen. Edenred kann für eine Beschädigung der Karte und für Datenverlust, der durch solche Umwelteinwirkungen entsteht, keine Gewährleistung übernehmen.

## 14. Gefahrenübergang

Im Falle des physischen Versands der Karte geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe an die Transportperson auf das Unternehmen über. Bei elektronischer Gutscheinübertragung geht die Gefahr mit der Absendung auf das Unternehmen über. Der Gefahrenübergang betrifft die Karte, das auf die Karte geladene Guthaben sowie die sonstigen dem Versand beigefügten Unterlagen, z.B. Mailpacks.

Hinweis: Der "wertlose" Versand der Karten kann gesondert beauftragt werden. Das Guthaben wird in diesem Fall erst nach Empfang der Karten durch das Unternehmen auf elektronischem Wege aktiviert.

## 15. Dauer und Beendigung

### 15.1 Keine Pflicht zur Aufladung

Es besteht keine Pflicht für das Unternehmen, einmal aufgeladene Karten erneut aufzuladen. Edenred wird bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der Karten bzw. des aufgeladenen Guthabens die in dieser Vereinbarung geregelten Leistungen erbringen, sofern die Vereinbarung nicht durch Kündigung beendet wurde.

### 15.2 Dauer und Beendigung

**15.2.1** Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

**15.2.2** Das Unternehmen und Edenred können die Vereinbarung jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen mit Wirkung auch für die Vereinbarung mit PPT kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist im Falle einer Kündigung durch den Unternehmer Edenred gegenüber zu erklären (durch Unterschrift eines Vertretungsberechtigten des Unternehmens und unter Beifügung einer lesbaren Kopie eines Ausweisdokuments des Vertretungsberechtigten des Unternehmens).

**15.2.3** Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 15.3 Folgen der Kündigung

**15.3.1** Nach Wirksamwerden der Kündigung hat das Unternehmen die Karten innerhalb einer Frist von 30 Tagen an Edenred zurückzugeben. Das Unternehmen hat die Kartennutzer über die Beendigung des Programms und die Pflicht zur Rückgabe der Karten zu informieren. Das Risiko und die Kosten für verlorengegangene oder nicht rechtzeitig zurückgegebene Karten trägt das Unternehmen.

**15.3.2** Das auf den zurückgegebenen Karten befindliche Restguthaben wird an das Unternehmen ausbezahlt, jeweils abzüglich der Gebühr gemäß Teil A Ziffer 6.

**15.3.3** Falls sich herausstellt, dass infolge einer Kündigung den Karten zusätzliche Entgelte oder Kosten belastet werden müssen, hat das Unternehmen an Edenred die Beträge zu zahlen, die sich auf eine Kartenverfügung oder Entgelte oder sonstige Belastungen beziehen, die vor oder nach der Beendigung der Vereinbarung wirksam entstanden sind. Edenred wird dem Unternehmen in diesem Fall eine Rechnung zusenden, die das Unternehmen innerhalb von 14 Tagen zu begleichen hat. Falls das Unternehmen die Rechnung nicht innerhalb von 14 Tagen nach deren Erhalt von Edenred bezahlt, behält sich Edenred das Recht vor, alle Schritte zu ergreifen, die zur Erlangung der ausstehenden Forderungen erforderlich sind (z. B. Erhebung von Klagen).

## **16. Änderungen**

Edenred ist berechtigt, Bestimmungen dieser Vereinbarung, die keine Hauptleistungspflichten darstellen und das Vertragsgefüge nicht insgesamt umgestalten, mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus zu ändern. Die jeweilige Änderung wird dem Unternehmen unter Zusendung der neuen Bestimmungen schriftlich bekannt gegeben. Wenn das Unternehmen der Geltung der geänderten Bestimmungen innerhalb von sechs Wochen nach Empfang der Bekanntgabe nicht widersprochen hat, gelten die geänderten Bestimmungen als angenommen. Edenred verpflichtet sich, das Unternehmen mit Zusendung der geänderten Bestimmungen ausdrücklich auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist hinzuweisen.

Edenred ist berechtigt, jederzeit und ohne Ankündigung die Bestimmungen aus regulatorischen und/oder gesetzlichen Gründen zu ändern. Edenred wird das Unternehmen auch in diesem Fall über die vorgenommenen Änderungen informieren.

## **17. Steuer- und arbeitsrechtliche Behandlung der Karten**

Die Klärung der steuerlichen und arbeitsrechtlichen Behandlung der Karte obliegt dem Unternehmen. Eine Erstattung einer etwaigen steuerlichen Nachbelastung durch Edenred ist ausgeschlossen.

## **18. Schutzrechte Dritter**

Werden vom Unternehmen für die Karte oder sonstige Waren z. B. Zeichnungen, Muster oder andere Vorlagen zur Verfügung gestellt, so trifft das Unternehmen die alleinige Prüfungspflicht, ob hierdurch Schutzrechte Dritter verletzt werden. Führt die Verwendung der Vorlagen des Unternehmens zu einer Verletzung von Schutzrechten (z. B. Marken) Dritter, so verpflichtet sich das Unternehmen, Edenred von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen sowie etwaige Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten.

## **19. Einsatzmöglichkeiten der Karten**

Die Karte kann ausschließlich bei den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen Edenred und dem Unternehmen vereinbarten Händlern eingesetzt werden. Edenred ist nicht zur fortgesetzten Zusammenarbeit mit einem bestimmten Händler verpflichtet. Scheidet ein bisheriger Händler aus dem Kooperationsystem aus, so können weder das Unternehmen noch der Kartennutzer hieraus Ansprüche herleiten. Edenred behält sich vor, jederzeit neue Händler aufzunehmen.

## **20. Adress- und Bonitätsprüfung**

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung wird die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg die in ihrer Datenbank zum Unternehmen gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, Edenred zur Verfügung stellen, sofern Edenred ein berechtigtes Interesse daran hat. Im Rahmen der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses werden von Edenred Wahrscheinlichkeitswerte erhoben und verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

## **21. Anwendbares Recht**

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Unternehmen und Edenred gemäß diesem Teil A unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## **22. Schriftform**

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

## **23. Gerichtsstand**

Für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen Edenred und dem Unternehmen wird München als ausschließlicher örtlicher Gerichtsstand vereinbart. Edenred ist auch berechtigt, am Sitz des Unternehmens zu klagen.

## **24. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## Teil B

Die Bestimmungen dieses Teil B gelten zwischen PPT und dem Unternehmen hinsichtlich der Ausgabe der Ticket Plus® Classic Karte.

### 1. Begriffsbestimmungen

Die in diesem Teil B verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Nutzungsbedingungen (vgl. Teil C).

### 2. Vertragsgegenstand

Gegenstand der Bestimmungen in diesem Teil B ist die Ausgabe von Karten im Ticket Plus® Classic Programm. Dies beinhaltet die Ausgabe von E-Geld sowie die Erbringung hiermit verbundener Zahlungsdienste. Das Unternehmen darf die Karten ausschließlich an seine Mitarbeiter und Vertragspartner (im Folgenden: Kartennutzer) weitergeben. Das Unternehmen ist verpflichtet, dem Kartennutzer bei der Aushändigung der Karte die Nutzungsbedingungen sowie alle weiteren ihm hierzu zur Verfügung gestellten Unterlagen zu übergeben und hat darüber hinaus sicherzustellen, dass die Kartennutzer die Nutzungsbedingungen einhalten.

Die an das Unternehmen ausgegebenen Karten sind dafür vorgesehen, mit E-Geld aufgeladen zu werden. Die Geldbeträge, die zur Aufladung mit E-Geld dienen, sowie das ausgegebene E-Geld selbst stehen ausschließlich dem Unternehmen zu.

Alle Rechte im Zusammenhang mit dem ausgegebenen E-Geld verbleiben bei dem Unternehmen und gehen unter keinen Umständen auf die Kartennutzer über.

Die Karten werden von PPT ausschließlich zu dem Zweck ausgegeben, dass das Unternehmen diese den Kartennutzern zur Verfügung stellt.

Das Unternehmen hat während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit PPT Datenschutzrichtlinien, Datenverarbeitungssysteme, Sicherheitsmaßnahmen, Maßnahmen zur Aufbewahrung von Unterlagen sowie Datenwiederherstellungspläne vorzuhalten bzw. zu ergreifen, die mindestens den üblichen Industriestandards sowie den regulatorischen Anforderungen genügen. Das Unternehmen hat diese während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit PPT auf aktuellem Stand zu halten und stets zu beachten.

PPT oder Edenred können die ausgegebenen Karten mit zusätzlichen Funktionen versehen. Zudem können PPT und Edenred vorsehen, dass die Karten zum Zwecke von Kundenbindungsmaßnahmen sowie zur Incentivierung zugunsten des Unternehmens oder der Kartennutzer eingesetzt werden können.

### 3. Einräumung von Nutzungsrechten an den Karten

Durch die Weitergabe der Karte an Kartennutzer räumt das Unternehmen dem Kartennutzer das Recht ein, die Karte nach näherer Maßgabe der Nutzungsbedingungen im Namen des Unternehmens zu nutzen. Das Unternehmen trägt die Verantwortung für die Einhaltung der in den Nutzungsbedingungen enthaltenen Pflichten. Für ein Verschulden der Kartennutzer im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen haftet das Unternehmen wie für eigenes Verschulden. Der Kartennutzer macht sämtliche ihm nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen eingeräumten Rechte im Namen des Unternehmens geltend.

### 4. Rücktausch

Abweichend von Ziffer 6.5 der Nutzungsbedingungen bleiben gesetzliche Rücktauschansprüche des Unternehmens gegenüber PPT unberührt. Ein Rücktauschverlangen kann nur schriftlich gegenüber Edenred und nur gegen Rückgabe der entsprechenden Karte geltend gemacht werden.

### 5. Haftung von PPT

Die Haftung von PPT im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung mit dem Unternehmen (unabhängig davon, ob sie sich aus der Vereinbarung, Delikt [einschließlich Fahrlässigkeit], Gesetzesverletzung oder auf andere Weise ergibt) unterliegt den folgenden Ausschlüssen und Beschränkungen:

**5.1** PPT haftet nicht für Fehler, die sich direkt oder indirekt aus einem Grund ergeben, den PPT nicht kontrollieren kann.

**5.2** Weder PPT noch Edenred übernehmen eine Verantwortung für eine rechtswidrige oder nicht autorisierte Nutzung der Karten durch den Kartennutzer.

**5.3** PPT trägt keine Verantwortung für Streitigkeiten zwischen dem Unternehmen und einem Kartennutzer in Bezug auf die Nutzung der Karten.

**5.4** PPT haftet nicht für entgangenen Gewinn, Geschäftsverluste oder indirekte Schäden, Folgeschäden, besondere Schäden oder Strafschadensersatz.

**5.5** PPT haftet nicht dafür, wenn Edenred es versäumt, PPT zur Aufladung des betreffenden elektronischen Guthabens anzuweisen, und das Guthaben infolgedessen nicht auf die Karte geladen wird; und

**5.6** in allen anderen Fällen, in denen sich PPT in Verzug befindet, ist die Haftung von PPT auf die Auszahlung des verfügbaren Betrags, der auf der Karte verbleibt, beschränkt.

Unberührt bleibt die Haftung von PPT für Tod oder Körperverletzung im Falle von schuldhaftem oder arglistigem Handeln von PPT.

Soweit dies gesetzlich zulässig ist, sind alle rechtlichen oder anderweitigen Gewährleistungen oder Garantien ausdrücklich ausgeschlossen.

Die oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen in dieser Ziffer 5 gelten auch für die Haftung der Partner von PPT wie beispielsweise Mastercard hinsichtlich der Regelungen dieses Teils B zwischen dem Unternehmen und PPT. Diese Haftungsausschlüsse und Beschränkungen haben jedoch keine Auswirkung auf die Haftung zwischen Edenred und dem Unternehmen für Vereinbarungen nach Teil A.

## 6. Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen trägt die Verantwortung für die Mitteilung der Nutzungsbedingungen in Bezug auf die Karten gegenüber den Kartennutzern und gegenüber allen Personen, die für das Unternehmen im Zusammenhang mit dem Programm tätig sind.

Jede Karte darf ausschließlich durch den Kartennutzer genutzt werden, dem sie zugewiesen wurde und darf unter keinen Umständen verkauft oder einer anderen Person (z. B. einem anderen Mitarbeiter des Unternehmens) übergeben werden.

Das Unternehmen haftet für jeden Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen sowie jeden Verlust und jeden Schaden, der aus einer widerrechtlichen Nutzung einer Karte resultiert (z. B. einer nicht autorisierten Transaktion).

Im Falle eines Verlusts, Diebstahls, Betrugs oder eines sonstigen Risikos einer nicht autorisierten Nutzung einer Karte hat das Unternehmen unverzüglich Edenred (Kundenservice) zu informieren, damit die entsprechende Karte gesperrt werden kann.

Sofern PPT eine Transaktion untersuchen muss, wird Edenred die zur Sachverhaltsaufklärung erforderlichen Fragen an das Unternehmen richten. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit Edenred. Darüber hinaus verpflichtet sich das Unternehmen zur Zusammenarbeit mit der Polizei sowie jeder anderen zuständigen Behörde. Das Unternehmen hat sicherzustellen, dass auch alle betroffenen Kartennutzer zu einer entsprechenden Zusammenarbeit bereit sind.

Wenn eine Transaktion mithilfe einer PIN des Kartennutzers vorgenommen wurde, wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen und der Kartennutzer die Transaktion ordnungsgemäß autorisiert haben. Das Unternehmen haftet für jede Transaktion, die mittels einer PIN vorgenommen wurde.

Das Unternehmen hat PPT, seine Distributoren, Partner, Agenten, Sponsoren, Dienstleister und verbundenen Unternehmen von allen Aufwendungen freizustellen, die durch eine Rechtshandlung zur Durchsetzung dieser Vereinbarung oder durch einen Verstoß gegen diese Vereinbarung oder durch eine betrügerische Nutzung einer Karte oder PIN durch das Unternehmen oder einen Kartennutzer entstehen.

## 7. Dauer und Beendigung

**7.1** Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

**7.2** Das Unternehmen und PPT können die Vereinbarung jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen, auch mit Wirkung für die Vereinbarung mit Edenred kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann im Falle einer Kündigung durch den Unternehmer auch nur Edenred gegenüber erklärt werden (durch Unterschrift eines Vertretungsberechtigten des Unternehmens und unter Beifügung einer lesbaren Kopie eines Ausweisdokuments des Vertretungsberechtigten des Unternehmens).

**7.3** Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für PPT liegt ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vor, wenn das Unternehmen gegen die Bestimmungen dieses Teil B verstoßen hat oder PPT Grund zur Annahme hat, dass ein Kartennutzer eine Karte in fahrlässiger Weise oder zu betrügerischen oder anderen rechtswidrigen Zwecken genutzt hat oder nutzen möchte oder wenn PPT aufgrund der Handlung eines Dritten nicht länger in der Lage ist, Transaktionen abzuwickeln.

**7.4** PPT ist jederzeit berechtigt, eine Karte zu sperren, bis der Grund hierfür beseitigt wurde oder diese Vereinbarung beendet wurde, wenn

- PPT feststellt, dass eine ihr über das Unternehmen oder den Kartennutzer erteilte Information unrichtig ist,
- eine Transaktion abgelehnt wurde, weil der verfügbare Betrag oder das verfügbare Guthaben auf dem Bankkonto des Unternehmens nicht ausreicht,
- das Unternehmen gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstoßen hat, oder
- PPT Grund zur Annahme hat, dass ein Kartennutzer oder das Unternehmen eine Karte in fahrlässiger Weise oder zu betrügerischen oder anderen rechtswidrigen Zwecken genutzt hat oder nutzen möchte oder wenn PPT aufgrund der Handlung eines Dritten nicht länger in der Lage ist, Transaktionen abzuwickeln.

**7.5** Für die Folgen der Kündigung gilt Ziffer 15.3 aus Teil A. Darüber hinausgehende Ansprüche von PPT bleiben unberührt.

**7.6** PPT ist berechtigt, die Nutzung einer Karte zu beschränken oder zu verweigern, sofern die Nutzung der entsprechenden Karte zu einem Verstoß gegen diese Vereinbarung führt oder führen würde oder sofern PPT Grund zur Annahme hat, dass entweder das Unternehmen, der Kartennutzer oder ein Dritter eine Straftat oder einen sonstigen Missbrauch in Bezug auf diese Karte begangen haben oder begehen werden.

## 8. Datenschutz

Das Unternehmen trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten seiner Mitarbeiter und wird im Auftrag von PPT und Edenred alle Betroffenen über die Datenschutzrichtlinie informieren und wird von diesen Betroffenen alle nach Maßgabe der jeweils anwendbaren deutschen Gesetze und regulatorischen Anforderungen erforderlichen Zustimmungen für eigene Datenverarbeitungsvorgänge einholen.



Das Unternehmen wird Edenred im Zusammenhang mit den Karten personenbezogene Daten übermitteln. Diese Daten u.a. Name, Vorname, Adresse des Kartennutzers, sowie der aufgeladene Betrag werden vom Funktionsnehmer PPT dafür benötigt, die Karten zur Verfügung zu stellen und Leistungen nach dieser Vereinbarung zu erbringen.

PPT und von PPT beauftragte Subunternehmer verpflichten sich, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit allen regulatorischen Anforderungen (einschließlich dem britischen Datenschutzgesetz von 1998) zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen sowie alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um personenbezogene Daten gegen einen unberechtigten Zugriff, Verlust, Offenlegung oder Zerstörung zu schützen. Sofern dies nicht gesetzlich oder aufgrund dieser Vereinbarung erforderlich ist, werden personenbezogene Daten ohne Zustimmung des Betroffenen nicht an Dritte übermittelt. PPT kann jederzeit zum Zwecke der Erfüllung geldwäscherechtlicher Anforderungen Identitätsnachweise von den Vertretungsberechtigten des Unternehmens, Angestellten des Unternehmens oder allen sonstigen Personen verlangen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms für das Unternehmen tätig werden.

Das Unternehmen erklärt sich für sich selbst und für alle seine Mitarbeiter damit einverstanden, dass PPT im Zusammenhang mit der Karte und dem zugeordneten E-Geld personenbezogene Daten nutzen kann, um Kartennutzer zum Zwecke des Austauschs von Karten zu kontaktieren und um PPT in die Lage zu versetzen, die Leistungen von PPT zu prüfen, weiterzuentwickeln und zu verbessern. Bei den vorstehend genannten personenbezogenen Daten handelt es sich um die Daten, die das Unternehmen Edenred zum Zwecke der Personalisierung der Karten mitgeteilt hat (insbesondere Vorname, Nachname und Adresse des Kartennutzers).

Die Vertretungsberechtigten des Unternehmens und die Kartennutzer (diese über die Vertretungsberechtigten des Unternehmens) können sich jederzeit an PPT wenden und die Beendigung einer solchen Nutzung oder der weiteren Offenlegung personenbezogener Daten an andere Unternehmen für eine solche Nutzung verlangen.

Die Vertretungsberechtigten des Unternehmens und die Kartennutzer (diese über die Vertretungsberechtigten des Unternehmens) sind berechtigt, Auskunft über personenbezogene Daten, die PPT über sie speichert, kostenfrei zu verlangen. Sofern PPT darauf aufmerksam wird, dass die Informationen, die PPT zu den Vertretungsberechtigten des Unternehmens oder den Kartennutzern speichert, unrichtig sind, kann sie die weitere Nutzung der betroffenen Karten unterbinden, bis ihr die korrekten Informationen vorliegen.

Sofern PPT Grund zur Annahme hat, dass Kartennutzer, Vertretungsberechtigte des Unternehmens oder Dritte, die in einer Verbindung zum Unternehmen stehen, in einen Kartenmissbrauch involviert sind, darf PPT das Unternehmen sowie alle zuständigen Behörden über einen solchen Missbrauch in Kenntnis setzen. In diesem Fall wird die Einwilligung des Betroffenen zur Offenlegung personenbezogener Daten zu diesem Zweck vermutet.

## **9. Kein Verzicht auf Rechte und Rechtsbehelfe**

Der Umstand, dass Rechte oder Rechtsbehelfe aus dieser Vereinbarung dem Unternehmen gegenüber verspätet oder nicht geltend gemacht, kann nicht als Verzicht auf dieses Recht oder diesen Rechtsbehelf durch PPT ausgelegt werden und schließt die spätere Ausübung durch PPT nicht aus.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der Nutzungsbedingungen unwirksam sein, bleiben die restlichen Bestimmungen wirksam.

## **11. Änderungen der Bestimmungen dieser Vereinbarung**

PPT ist berechtigt, Bestimmungen dieser Vereinbarung mit dem Unternehmen, die keine Hauptleistungspflichten darstellen und das Vertragsgefüge nicht insgesamt umgestalten, mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus zu ändern. Die jeweilige Änderung wird dem Unternehmen unter Zusendung der neuen Bestimmungen schriftlich bekannt gegeben. Wenn das Unternehmen der Geltung der geänderten Bestimmungen innerhalb von sechs Wochen nach Empfang der Bekanntgabe nicht widersprochen hat, gelten die geänderten Bestimmungen als angenommen. PPT verpflichtet sich, das Unternehmen mit Zusendung der geänderten Bestimmungen ausdrücklich auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist hinzuweisen.

PPT ist berechtigt, jederzeit und ohne Ankündigung die Bestimmungen aus regulatorischen und/oder gesetzlichen Gründen zu ändern. PPT wird das Unternehmen auch in diesem Fall über die vorgenommenen Änderungen informieren.

## **12. Abtretung von Rechten**

Das Unternehmen darf Rechte und/oder Vorteile aus der Vereinbarung mit PPT ohne Zustimmung von PPT nicht abtreten oder übertragen. Ziffer 3 bleibt unberührt. Das Unternehmen haftet so lange, bis alle Karten, die für es ausgestellt wurden, entweder endgültig gesperrt oder abgelaufen sind und alle Beträge, die nach dem Vertrag zwischen dem Unternehmen und PPT von dem Unternehmen bezahlt werden müssen, bezahlt sind. PPT kann ihre Rechte und Vorteile jederzeit abtreten wird das Unternehmen über eine solche Übertragung jedoch innerhalb angemessener Frist durch Edenred informieren. PPT kann ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Unternehmen auf Dritte übertragen.

## **13. Ansprüche Dritter**

Kein Dritter, der nicht Partei des Vertrages zwischen dem Unternehmen und dem Programmanager ist, hat ein Recht, Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der Nutzungsbedingungen durchzusetzen.

## **14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Diese Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und PPT unterliegt englischem Recht. Das Unternehmen stimmt der ausschließlichen Zuständigkeit englischer Gerichte zu.

## Teil C - Nutzungsbedingungen Ticket Plus® Classic

Bitte lesen Sie diese Nutzungsbedingungen aufmerksam durch, bevor Sie die Ticket Plus® Classic nutzen. Diese Informationen regeln die Nutzungsbedingungen der Ticket Plus® Classic. Durch Benutzung der Ticket Plus® Classic akzeptieren Sie diese Nutzungsbedingungen. Sollten Sie einzelne Regelungen nicht verstehen, kontaktieren Sie bitte den Kundenservice unter den Kontaktdaten in Ziffer 16.  
Bitte beachten Sie, dass zwischen Ihnen und uns weder durch diese Nutzungsbedingungen noch durch die Nutzung der Karte durch Sie eine Vertragsbeziehung zustande kommt.

### 1. Definitionen

**Abbuchungsbetrag** meint den vollständigen Betrag der Transaktion einschließlich der Transaktion selbst sowie anfallender Gebühren, Kosten und Steuern; **E-Geld** meint das elektronische Guthaben, das einer Karte zugeordnet ist; **Händler** meint jeden angeschlossenen Einzelhändler, jede angeschlossene Person, jede angeschlossene Firma oder jedes angeschlossene Unternehmen, der bzw. das an dem Ticket Plus® Classic-Programm in Deutschland teilnimmt. Eine Liste der jeweils aktuellen Händler kann jederzeit unter [www.meinticketplus.de](http://www.meinticketplus.de) abgerufen werden; **Karte** meint jede Ihnen übergebene Ticket Plus® Classic Karte; **Kartennutzer** meint die Person, die das Unternehmen als Nutzungsberechtigten benannt hat; **Kartenummer** meint die 19-stellige Kartenummer auf der Vorderseite der Karte; **Kartenträger** meint das Schreiben oder das Dokument, das der Karte beigefügt ist; **Konto** meint das elektronische Konto, das der Karte zugeordnet ist; **Kundenservice** meint das Kundenservicecenter, das sich um Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der Karte kümmert. Die Kontaktdaten zum Kundenservice können Sie Ziffer 16 entnehmen; **Mobile App** meint die in Ziffer 4.3 bezeichnete Applikation; **Nutzungsbedingungen** meint diese Nutzungsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung; **PIN** meint die persönliche Identifikationsnummer zur Nutzung der Karte; **POS** meint Point of Sale, die physische Stelle, an der die Karte zu Zahlungszwecken nutzen können; **Programm** meint das Ticket Plus® Classic-Programm, unter dem Ihnen die Karte ausgegeben wurde; **Programmmanager** meint Edenred Deutschland GmbH, Claudius-Keller-Straße 3 C, 81669 München, Deutschland, registriert unter HRB 113746; **Regulatorische Anforderungen** meint alle jeweils anwendbaren Gesetze und Verordnungen (einschließlich der Geldwäscherechtsrichtlinien) in ihrer jeweils geltenden Fassung, die Regularien von Mastercard, die Genehmigungen von Mastercard und sämtliche Regelungen, die von einer zuständigen Behörde oder Stelle jeweils veröffentlicht werden, einschließlich des Financial Service Authority Handbuchs, das auf E-Geld-Ermitteln anwendbar ist, sowie die Richtlinie 2009/110/EG des Europäischen Parlaments und des Rates; **Sie**, Ihre meint die Person, die von dem Unternehmen als teilnahmeberechtigter erachtet wird, die Karte zu nutzen; **Transaktion** meint jeden Einkauf im Einzelhandel an einem POS oder online, der durch Benutzung der Karte erfolgt; **Unternehmen** meint das Unternehmen oder die Einrichtung, das oder die an diesem Programm teilnimmt und je einen Vertrag mit uns und dem Programmmanager über die Bereitstellung des Programms und die Ausgabe von E-Geld geschlossen hat; **Verfügbare Betrag** meint den Wert des E-Gelds, das zur Nutzung mit der Karte zur Verfügung steht; **Website** meint die Website [www.meinticketplus.de](http://www.meinticketplus.de), über die Sie Zugang zu den Kartendaten haben und die eine Kopie der aktuellen Fassung dieser Nutzungsbedingungen enthält; **Wir**, als Funktionsnehmer vom Programmmanager Edenred meint Pre-Pay Technologies Limited, eine Gesellschaft mit Sitz in England und Wales mit der Nr. 04008083, die über die PO Box 3371, Swindon, SN57WJ kontaktiert werden kann. PrePay Technologies Limited hat von der Finanzdienstleistungsaufsicht eine Genehmigung, elektronisches Guthaben auszugeben, und ist im Finanzdienstleistungsregister mit der Registrierungsnummer 900010 eingetragen.

### 2. Eigenschaften der Karte

2.1 Die Karte ist eine mit E-Geld geladene Prepaid-Karte, die für das Unternehmen aufgeladen wurde und bei der das geladene E-Geld dem Unternehmen gehört. Sie ist weder eine Kredit- oder Debit- noch eine Geld noch eine EC-Karte.  
2.2 Die Karte ist ein virtuelles Guthaben an das Unternehmen ausgestellt. Die Karte ist ein E-Geld-Produkt. Das der Karte zugeordnete E-Geld wird von uns in Euro zur Verfügung gestellt. Wir werden von der United Kingdom Financial Conduct Authority (FRN900010) bei der Ausstellung von elektronischem Guthaben reguliert. Das Unternehmen erlaubt Ihnen die Nutzung der Karte nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen. Falls Sie Schwierigkeiten mit der Benutzung der Karte haben, kontaktieren Sie bitte den Kundenservice. Alle Rechte im Zusammenhang mit dem E-Geld (einschließlich der Inhaberstellung) verbleiben beim Unternehmen und werden nicht auf Sie übertragen. Die Karte bleibt unser Eigentum.

### 3. Erhalt und Aktivierung der Karte

3.1 Sie erhalten nur dann eine Karte, wenn das Unternehmen gegenüber dem Programmmanager bestätigt hat, dass Sie teilnahmeberechtigt sind, und der Programmmanager uns dies mitgeteilt hat.  
3.2 Die Karte wird von dem Unternehmen aktiviert.  
3.3 Sie erhalten auf dem Kartenträger eine 4-stellige PIN. Sie sollten Ihre PIN stets geheim halten. Wir werden Ihre PIN Dritten nicht zugänglich machen. Sollten Sie Ihre PIN vergessen, können Sie einen Rückstellungscodex für Ihre PIN vom Kundenservice oder über die Website [www.meinticketplus.de](http://www.meinticketplus.de) erhalten.  
3.4 Sie können Ihre PIN über den Kundenservice oder auf der Website [www.meinticketplus.de](http://www.meinticketplus.de) ändern. Falls Sie sich entscheiden, die PIN zu ändern, dürfen Sie keine PIN auswählen, die leicht zu erraten ist wie beispielsweise eine Nummer, die:  
3.4.1 leicht mit Ihnen in Verbindung gebracht werden kann wie beispielsweise Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum;  
3.4.2 ein Teil der auf der Karte gedruckten Daten ist;  
3.4.3 aus denselben Ziffern oder einer Zifferfolge besteht oder  
3.4.4 identisch mit der zuvor gewählten PIN ist.

### 4. Nutzung der Karte

4.1 Die Karte kann in Deutschland bei allen zum Zeitpunkt der Transaktion an das Programm angeschlossenen Händlern benutzt werden; die Händler sind unter [www.meinticketplus.de](http://www.meinticketplus.de) aufgelistet. Angeschlossene Händler können jederzeit aus dem Programm ausscheiden. Es besteht kein Anspruch darauf, dass ein Händler an das Programm angeschlossen bleibt. Die Karte kann in anderen Geschäften als denen der Händler nicht verwendet werden.  
4.2 Bei jeder Transaktion wird der Händler Sie auffordern, einen PIN-Code einzugeben.  
4.3 Sie können den verfügbaren Betrag jederzeit über die Website, über die Mobile App oder telefonisch beim Kundenservice erfragen.  
4.4 Die Karte kann bei Selbstbedienungsterminals nicht genutzt werden. Sie können die Karte jedoch nutzen, indem Sie an der Kasse zahlen.  
4.5 Eine Verwendung der Karte an Geldautomaten ist nicht möglich.  
4.6 Die Karte sollte nicht zur Identifizierung verwendet werden. Wir werden Genehmigungsanfragen von Händlern verweigern, die die Karte

für Identifizierungszwecke verwenden.

4.7 Sie dürfen die Karte nicht verwenden, um Reiseschecks zu erhalten, um Bargeld von Ihrem Händler zu erhalten, um Fehlbeträge auf Ihrer Kreditkarte, einen Überziehungskredit oder ein Darlehen auszugleichen oder um Mitgliedsbeiträge oder Bestellungen per Lastschrift zu zahlen.

4.8 Der verfügbare Betrag wird nicht verzinst.

4.9 Wir können die Rückgabe der Karte jederzeit von Ihnen verlangen (in Übereinstimmung mit Ziffer 13 dieser Nutzungsbedingungen). In diesem Fall können Sie über den verfügbaren Betrag auf der Karte nicht mehr verfügen.

4.10 Beschädigte oder veränderte Karten werden von den Händlern nicht akzeptiert.

4.11 Sie dürfen die Karte weder verkaufen noch auf andere übertragen.

4.12 Wenn Sie einkaufen, erhalten Sie für den auf der Karte noch verfügbaren Betrag keine Barauszahlung.

4.13 Wenn das auf der Karte vorhandene Guthaben nicht für eine Transaktion ausreicht, kann der Händler Ihnen erlauben, den Fehlbetrag bar oder mit anderer Karte (EC-Karte, Kreditkarte etc.) hinzu-zuzahlen. In einem solchen Fall sollten Sie zuerst den Fehlbetrag mit Ihren alternativen Zahlungsmitteln begleichen und anschließend den Restbetrag mit der Karte zahlen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Händlers.

4.14 Sollten Sie für eine Transaktion von einem Händler eine Rückerstattung verlangen, kann die Rückerstattung abhängig vom Kassensystem des teilnehmenden Händlers auf die Karte gebucht werden. Der Händler kann Ihnen alternativ einen Guthschein oder eine Gutscheinkarte anbieten. Rückerstattungen können nicht auf eine abgelaufene Karte gebucht werden. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Händlers. Rückerstattungen können nicht in bar ausgezahlt werden. Gleiches gilt bei Warenretouren.

### 5. Aufladen der Karte

5.1 Sie können selbst kein Guthaben auf die Karte laden. Unter der Voraussetzung, dass Sie in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Unternehmens an dem Programm teilnahmeberechtigt bleiben, wird durch den Programmmanager nach Erhalt einer Anweisung des Unternehmens, die in dessen Ermessen steht, ein zusätzlicher verfügbarer Betrag der Karte hinzugefügt.

5.2 Sie erkennen an, dass die Häufigkeit, mit der der verfügbare Betrag gemäß obiger Ziffer 5.1 aktualisiert wird, allein davon abhängt, dass das Unternehmen die Ausgabe des E-Geldes beantragt.

### 6. Gültigkeitsablauf der Karte und des E-Geldes

6.1 Das Ablaufdatum der Karte ist auf der Vorderseite der Karte abgedruckt. Nach Ablauf der Karte können Sie die Karte nicht mehr nutzen und Sie können den verfügbaren Betrag nicht länger nutzen, falls Ihnen keine Folgekarte ausgehändigt wurde.

6.2 Nach Ablauf der Karte werden keine Transaktionen mehr abgewickelt.

6.3 Wenn Sie im Anschluss an den Ablauf der Gültigkeit der Karte eine Folgekarte wünschen, kontaktieren Sie bitte den Kundenservice für die Ausstellung einer neuen Karte. Vorausgesetzt Sie sind hierzu berechtigt, wird Ihnen eine neue Karte zu den Konditionen gemäß Ziffer 9 zugesendet. Der verfügbare Betrag wird auf die neue Karte übertragen.

6.4 Wir behalten uns das Recht vor, Ihnen keine neue Karte auszustellen. Keinesfalls werden wir Ihnen eine neue Karte ausstellen, wenn uns der Programmmanager darüber informiert hat, dass Sie nicht mehr berechtigt sind, eine Karte zu besitzen, oder wenn die Karte kein ausreichendes Restguthaben aufweist, um die Gebühr für die Ausstellung der Folgekarte gemäß Ziffer 9 zu decken.

6.5 Ein verfügbarer Betrag, der nach dem Ablaufdatum der Karte auf der Karte verbleibt, wird Ihnen nicht ersetzt oder ausbezahlt und unterliegt einer Verwaltungsgebühr gemäß Ziffer 6.6.

6.6 Drei Monate nach Ablauf der Kartengültigkeitsdauer wird das Konto mit einer monatlichen Verwaltungsgebühr gemäß Ziffer 9 belastet. Diese wird über dem Konto so lange jeweils monatlich belastet, bis kein verfügbarer Betrag mehr übrig ist oder Ihnen eine Folgekarte gemäß Ziffer 6.3 ausgestellt wurde.

### 7. Ihre Haftung

7.1 Wenn Ihre Autorisierung zur Nutzung der Karte beschränkt oder verweigert, wenn die Nutzung der Karte eine Verletzung dieser Nutzungsbedingungen darstellt oder darstellen könnte oder wir vernünftige Gründe für die Annahme haben, dass entweder Sie oder ein Dritter im Zusammenhang mit der Karte eine Straftat oder anderen Missbrauch begangen hat oder begehen könnte.

7.2 Wenn es erforderlich ist, eine Transaktion mit der Karte zu prüfen, müssen Sie mit uns oder, falls dies erforderlich ist, mit jeder anderen berechtigten Stelle kooperieren.

7.3 Sie sind für alle Transaktionen verantwortlich, die Sie durch Ihre PIN genehmigen.

7.4 Sie stimmen zu, dass Sie das Unternehmen, uns und unsere Vertragspartner, Partner, Handelsvertreter, Auftraggeber und Dienstleister sowie deren Konzerngesellschaften schadlos halten hinsichtlich der Kosten rechtlicher Schritte, um diese Nutzungsbedingungen durchzusetzen und / oder verschuldete Verletzungen dieser Nutzungsbedingungen oder eine missbräuchliche Nutzung der Karte oder PIN durch Sie oder mit Ihrer Genehmigung geltend zu machen.

### 8. Verlorene, gestohlene oder beschädigte Karten

8.1 Behandeln Sie das elektronische Guthaben auf der Karte wie Bargeld in Ihrer Geldbörse. Wenn Sie die Karte verlieren oder die Karte gestohlen wird, geht der verfügbare Betrag auf der Karte genauso verloren, als wenn Sie Ihre Geldbörse verlieren.

8.2 Die Karte ist mit einem Magnetstreifen ausgestattet, auf dem Daten, die für die Nutzung der Karte erforderlich sind, gespeichert sind. Eine Beschädigung dieses Magnetstreifens kann zum Verlust der darin gespeicherten Daten führen. Auch der Kontakt des Magnetstreifens mit anderen Magnetfeldern, die beispielsweise an Kassen zur Deaktivierung des Diebstahlschutzes oder an Magnetverschlüssen von Taschen und Geldbörsen vorkommen oder durch Mobiltelefone entstehen können, kann zu einem solchen Datenverlust führen. Vermeiden Sie deshalb bei der Verwendung und Aufbewahrung der Karte schädliche Umwelteinwirkungen.

8.3 Im Falle von Verlust, Diebstahl, Betrug oder einem anderen Risiko der unberechtigten Nutzung der Karte oder wenn die Karte beschädigt wird oder nicht funktioniert, sollten Sie sich umgehend an den Kundenservice wenden, um die Karte sperren zu lassen. Sie werden dann gebeten, dem Kundenservice die Kartenummer und Ihre persönlichen Daten mitzuteilen, um Ihre Identität zu überprüfen. Sie haften für jede nicht genehmigte Transaktion, die erfolgt, bevor Sie uns benachrichtigen. Eine solche nicht genehmigte Transaktion reduziert den verfügbaren Betrag. Sollten Sie die gesperrte Karte zu einem

späteren Zeitpunkt wieder auffinden, sollten Sie den Kundenservice hierüber informieren.

8.4 Sie können über die Website und über den Kundenservice eine gebührenpflichtige (siehe Ziffer 9) Ersatzkarte bestellen. Die Gebühr für die Ersatzkarte wird von dem verfügbaren Betrag abgebogen. Wenn der verfügbare Betrag nicht ausreicht, um die Gebühr zu zahlen, wird Ihnen keine Ersatzkarte ausgestellt. Die Bestellung einer Ersatzkarte kann nicht storniert werden.

### 9. Gebühren

Für Karten fallen die nachfolgenden Gebühren an:

- Ausstellung Ersatzkarte/Folgekarte € 3
- Verwaltungsgebühr gem. Ziffer 6.5/6.6 € 3

### 10. Streitigkeiten

10.1 Wenn Sie Anlass zur Annahme haben, dass eine Transaktion unberechtigt erfolgte oder diese fehlerhaft dem Konto zugebucht wurde, werden wir auf Ihren Antrag hin das Konto und die Umstände der Transaktion überprüfen.

Bitte beachten Sie, dass wir verlangen können, dass Sie sich im Zusammenhang mit der streitigen Transaktion mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

10.2 Wir erstatten eine befristete Transaktion sofort, sofern wir nicht guten Grund zu der Annahme haben (gestützt auf die Anhaltspunkte, die uns in dem Zeitpunkt, in dem Sie die befristete Transaktion anzeigen, zur Verfügung stehen), dass Sie grob fahrlässig Ziffer 3.3 oder 3.4 nicht eingehalten haben oder dass Sie missbräuchlich gehandelt haben.

10.3 Außerdem behalten wir uns das Recht vor, unberechtigte Forderungen den zuständigen Behörden zu melden.

### 11. Beschwerden

11.1 Beschwerden im Zusammenhang mit der Nutzung der Karte können zunächst an Edenred Deutschland GmbH, Claudius-Keller-Straße 3 C, D-81669 München, Deutschland gerichtet werden. Alternativ können Sie den Kundenservice unter 089 121 40 800 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr von Montag bis Freitag erreichen.

11.2 Alle Beschwerden unterliegen unserem Reklamationsverfahren. Auf Anfrage werden wir Ihnen eine Kopie unseres Reklamationsverfahrens zur Verfügung stellen. Erhalten wir eine Beschwerde von Ihnen, wird Ihnen eine Kopie des Reklamationsverfahrens automatisch zugesendet.

11.3 Das United Kingdom Financial Services Compensation Scheme ist für die Karte nicht anwendbar. Es gibt keine anderen Schadensersatzsysteme, die geltend gemachte Verluste im Zusammenhang mit der Karte abdecken.

### 12. Änderungen

12.1 Wir können die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen einschließlich der Gebühren und Beschränkungen jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten durch Erklärung gegenüber dem Unternehmen ändern.

12.2 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen gegen eine regulatorische Anforderung verstoßen, werden wir uns nicht auf diese Bestimmung berufen, sondern sie so behandeln, als ob sie mit der jeweiligen regulatorischen Anforderung übereinstimmt. Sollten wir betriebliche Änderungen vornehmen müssen, bevor wir diese neue betriebliche Bestimmung vollständig erfüllen können, werden wir diese Änderungen sobald wie vernünftigerweise durchführbar vornehmen.

### 13. Beendigung oder Sperrung

13.1 Sollte uns der Programmmanager darüber informieren, dass Sie zur Nutzung der Karte aus welchem Grund auch immer nicht mehr berechtigt sind, wird die Karte sofort gesperrt. Der verfügbare Betrag steht Ihnen in diesem Fall nicht länger zur Verfügung.

13.2 Wir können jederzeit mit sofortiger Wirkung (und bis eine Streitigkeit beigelegt ist) die Karte sperren, wenn Sie gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen haben oder wir Grund zu der Annahme haben, dass Sie die Karte grob fahrlässig oder betrügerisch oder für andere widerrechtliche Zwecke genutzt haben oder nutzen wollen, oder wenn wir Ihre Transaktionen aufgrund der Handlungen Dritter nicht mehr durchführen können.

### 14. Unsere Haftung

Da zwischen Ihnen und uns keine Vertragsbeziehung besteht, stehen Ihnen gegenüber uns keine Ansprüche zu.

### 15. Ihre Daten

15.1 Der Programmmanager und wir als Funktionsnehmer des Programmmanagers werden personenbezogene Informationen über Sie erheben und verarbeiten. Es werden alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen, die sich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten beziehen, einschließlich, aber nicht ausschließlich des Data Protection Act 1998 (UK) für den Funktionsnehmer PPT, des Bundesdatenschutzgesetzes für den Programmmanager und der Europäischen Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, beachtet.

15.2 Sofern dies nicht gesetzlich erforderlich ist, werden wir Ihre personenbezogenen Daten niemandem ohne Ihre Einwilligung übermitteln. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe an Subunternehmer gemäß § 11 BDSG für die Durchführung des Programms und für statistische Auswertungen sowie die Optimierung des Angebotes. Sollten Sie die Karte außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums nutzen, müssen wir Ihre personenbezogenen Daten in diese Länder zur Geschäftsabwicklung, für regulatorische Anforderungen und zur Betrugsüberwachung übermitteln. Solche Länder haben möglicherweise nicht denselben Schutz personenbezogener Daten.  
15.3 Sie haben das Recht Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu verlangen. Im Falle von unrichtig gespeicherten Daten haben Sie darüber hinaus auf Recht auf Korrektur der fehlerhaften Daten. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte den Programmmanager.

### 16. Kontakt zum Kundenservice

16.1 Wenn Sie Hilfe oder Unterstützung benötigen, können Sie den Kundenservice zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr von Montag bis Freitag unter 089 121 40 800 kontaktieren und direkt mit einer Person sprechen. Ein automatischer Service ist rund um die Uhr unter derselben Nummer erreichbar. Alternativ können Sie das Unternehmen kontaktieren.  
16.2 Bei Verlust oder Diebstahl der Karte kann die Meldung auch über die Website erfolgen. Die Bestellung einer gebührenpflichtigen (siehe Ziffer 9) Ersatzkarte kann ebenfalls über die Website erfolgen.

### Stand September 2017

Die mit Ticket Plus® verbundenen Marketingleistungen werden erbracht von:

**Edenred Deutschland GmbH**  
Claudius-Keller-Str. 3c | D 81669 München  
Geschäftsführer: Christian Aubry, Patrick Langlois  
Amtsgericht München HRB 113746 | Sitz München  
USt.-IdNr. DE 178573242  
[www.edenred.de](http://www.edenred.de)